

per sanctam obedientiam precipio. Quod si vos aliquis per violentiam detineat, quominus iniunctam vobis a me obedientiam possitis implere, nominatim eum mihi vel litteris vel legationibus intimate, ne transgressores sitis obedientię. Valet¹).

Wir haben offenbar das Schreiben vor uns, durch welches Ende August oder Anfang September 1065 der Befehl zu der im Triumphus a. a. O. erwähnten Abordnung nach Köln gegeben wurde. Dass es sich um die Wahl eines Abtes handle, wird hier nicht ausdrücklich gesagt, aber die Absicht Anno's, eine solche vornehmen zu lassen, wird durch den Grafen Konrad in Malmedy bekannt geworden sein. Von den Mönchen werden nach dem Triumphus 'omnes priores', nach dem Erlass 'quatuor qui priores sunt' entboten; die 'quique valentes' des Triumphus sind, wie wir nun ersehen, die Ministerialen des Klosters; der 'indictus dies' aber ist der 8. September. Angesichts der durchweg auf Seiten Stablo's stehenden Berichte über diese Vorgänge, die wir bisher kannten, ist es immerhin von Interesse, aus dem ersten Satze des Briefes zu erfahren, wie Anno selbst das Verhältnis der Malmundarienser zu Stablo und sein eigenes zu Malmedy auffasste oder aufgefasst wissen wollte.

1) Handschrift V. L. T.
